

# Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

## Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (AMB Nr. 57/2014)

Monostudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

---

Herausgeber:	Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin	<b>Nr. 07/2026</b>
Satz und Vertrieb:	Abteilung Kommunikation, Marketing und Veranstal- tungsmanagement	<b>35. Jahrgang/09.02.2026</b>

---



# Dritte Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

## für das Bachelorstudium im Fach „Physik“ (AMB Nr. 57/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 15. Oktober 2025 die dritte Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

### **Artikel I**

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) nach der Angabe zu § 4 werden die folgenden Angaben eingefügt:

„§ 5 Freiversuche  
§ 6 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen“

b) Die nachfolgenden Angaben werden wie folgt geändert:

„§ 7 Bachelorarbeit  
§ 8 Abschlussnote  
§ 9 Akademischer Grad  
§ 10 In-Kraft-Treten“

2. § 4 Absatz 4 wird durch den folgenden Absatz 4 ersetzt:

„(4) Nichtbestandende Modulabschlussprüfungen können zehnmal wiederholt werden.“

3. Nach § 4 werden die neuen §§ 5 „Freiversuche“ und 6 „Rücknahme von Prüfungsanmeldungen“ eingefügt.

4. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Freiversuche  
Modulabschlussprüfungen, die innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden, können zum Zwecke der Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Module mit Portfolioprüfungen können nur als ganzes Modul wiederholt werden.“

5. § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen  
Prüfungsanmeldungen können bis zum Ablauf des letzten Tages vor einem Prüfungstermin oder Beginn einer Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.“

6. Die bisherigen §§ 5 bis 8 werden zu den §§ 7 bis 10.

### **Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2026 in Kraft.

\* Die Universitätsleitung hat die dritte Änderung der Prüfungsordnung am 22. Januar 2026 bestätigt.